

PREISE DER ERSATZVERSORGUNG ERDGAS

für die Versorgung aus dem Niederdrucknetz für den Eigenverbrauch im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG.

Die Ersatzversorgung der „e-regio“ bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 5 G. v. 19.07.2022 BGBl. I S. 1214, inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an.

gültig ab 01.04.2023

Erdgas Ersatzversorgungstarif

| Preisstufe 1 für einen Jahresverbrauch von 1 - 5.000 kWh | | Netto | Brutto |
|----------------------------------------------------------|----------------------|--------|---------------|
| Verbrauchspreis | Cent/kWh | 11,850 | 12,68 |
| Grundpreis pro Zähler | Euro/Jahr (365 Tage) | 32,40 | 34,67 |
| Preisstufe 2 für einen Jahresverbrauch ab 5.001 kWh | | | |
| Verbrauchspreis | Cent/kWh | 9,850 | 10,54 |
| Grundpreis pro Zähler | Euro/Jahr (365 Tage) | 132,00 | 141,24 |

Die Abrechnung erfolgt nach der günstigsten Preisstufe 1 bis 2. Der Endpreis (netto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (netto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (netto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen. Die Werte sind aus Übersichtsründen z.T. gerundet; das Gasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und beinhaltet alle anfallenden Netzentgelte, Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte und erhöht sich abschließend um die zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z.Zt. 7%).

Überblick der in den Preisen der Ersatzversorgung der e-regio GmbH & Co. KG enthaltenen Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte

| Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern (Netto/kWh) | | Konzessionsabgabe (Netto/kWh) | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|-----------|
| Energiesteuer auf Erdgas | 0,550 Cent | für Kochen und Warmwasser | |
| CO ₂ -Preis aus dem nationalen Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) | 0,546 Cent | bis 25.000 Einwohner | 0,51 Cent |
| Bilanzierungsumlage | 0,570 Cent | bis 100.000 Einwohner | 0,61 Cent |
| Umlage §35e EnWG zur Sicherung Füllstandsvorgaben der Gasspeicheranlagen | 0,059 Cent | bei sonstigen Tarifierungen | |
| | | bis 25.000 Einwohner | 0,22 Cent |
| Summe | 1,725 Cent | bis 100.000 Einwohner | 0,27 Cent |

Hinweis Konzessionsabgabe: Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Saldo der oben genannten Steuern, Abgaben und sonstigen Entgelte (Netto/kWh)

| | für Kochen und Warmwasser | bei sonstigen Tarifierungen |
|-----------------------|---------------------------|-----------------------------|
| bis 25.000 Einwohner | 2,235 | 1,945 |
| bis 100.000 Einwohner | 2,335 | 1,995 |

Netzentgelte

Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung finden Sie auf der Internetseite der e-regio GmbH & Co. KG unter www.e-regio.de. In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetrieb der e-regio GmbH & Co. KG abgeführt (siehe Preisblatt unter www.e-regio.de).

Erläuterungen

- Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
- Je m³ Messergebnis des Gaszählers wird der jeweils tatsächliche Verrechnungswert im Niederdruckbereich zugrunde gelegt. Dieser liegt zurzeit bei Erdgasgruppe L bei rund 9,60 - 10,00 kWh, bei Erdgasgruppe H bei rund 10,40 - 10,90 kWh und bei Flüssiggas bei 27,90 kWh.
- Sollten der Messstellenbetrieb und/ oder die Messdienstleistung nicht durch den örtlichen Verteilnetzbetreiber, sondern durch Dritte durchgeführt werden, erfolgt eine Gutschrift in Höhe des bisher veranschlagten Entgeltes für die erforderliche Messaufgabe zum Energieprodukt.